

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormund- schaftsrechts

Der Bundesrat hat in seiner 859. Sitzung am 12. Juni 2009 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Mai 2009 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.